Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 002 - Rechnungsprüfungsamt
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Wolfgang Möllers 563 6236 563 8031 wolfgang.moellers@stadt.wuppertal.de
	Datum:	23.05.2023
	Drucks.-Nr.:	**VO/0526/23** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
07.06.2023	**Rechnungsprüfungsausschuss**	**Entscheidung**
12.06.2023	**Hauptausschuss**	**Entgegennahme o. B.**
13.06.2023	**Rat der Stadt Wuppertal**	**Entgegennahme o. B.**

Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Wuppertal zum 31.12.2021

Grund der Vorlage

Den vom Stadtkämmerer aufgestellten und vom Oberbürgermeister bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses 2021 hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 08.11.2022 zur Kenntnis genommen und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss überwiesen (Drucks.-Nr. VO/1166/22), der sich hierbei der örtlichen Rechnungsprüfung bedient.

Beschlussvorschlag

1. Rechnungsprüfungsausschuss

Der Rechnungsprüfungsausschuss legt den Prüfungsbericht mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes zugrunde und leitet diesen unter Beifügung der Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses dem Rat zur Beratung und Feststellung des Jahresabschlusses zu.

Der Rechnungsprüfungsausschuss

- schließt sich dem Prüfungsergebnis und dem Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes an,

- ermächtigt seinen Vorsitzenden, die Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses zu unterzeichnen,

- empfiehlt dem Rat der Stadt, den Jahresabschluss 2021 festzustellen,

- empfiehlt den Ratsmitgliedern, dem Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2021 die Entlastung zu erteilen.

2. Rat

Der Rat nimmt den Prüfungsbericht mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes, die Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses sowie das Beratungsergebnis im Ausschuss entgegen.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Alexandra Modzel

Begründung

Die Gemeinde hat zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. In seiner Sitzung am 08.11.2022 nahm der Rat der Stadt Wuppertal den Entwurf des Jahresabschlusses 2021 zur Kenntnis und verwies ihn zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss.

Gem. § 59 Abs. 3 GO NRW i. V. m. § 102 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss; zur Durchführung bedient er sich der örtlichen Rechnungsprüfung.

Der Jahresabschluss ist gem. § 102 Abs. 3 GO NRW dahingehend zu prüfen, ob die gesetzlichen Vorschriften und sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen oder sonstigen Satzungen beachtet worden sind. Die Prüfung ist so anzulegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf das nach § 95 Abs. 1 GO NRW ergebende Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde wesentlich auswirken, bei gewissenhafter Berufsausübung erkannt werden.
In die Prüfung ist die Buchführung einzubeziehen.

Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss sowie mit den in der Prüfung gewonnen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt und die gesetzlichen Vorschriften zu seiner Aufstellung beachtet worden sind.

Über das Ergebnis der Prüfung ist ein Prüfungsbericht zu erstellen. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat unter Einbezug des Prüfungsberichtes Stellung zu nehmen und zu erklären, ob nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen zu erheben sind und ob der Rechnungsprüfungsausschuss den aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht billigt.

Aufgrund der verspäteten Vorlage des Jahresabschlusses 2021 der Stadt Wuppertal kann dieser daher erst zum jetzigen Zeitpunkt festgestellt werden.

Erläuterungen

1. Jahresabschluss

Die Gemeinde hat zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Er ist durch einen Lagebericht zu ergänzen.

2. Prüfung durch die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Wuppertal

Grundlage der Prüfung durch die örtliche Rechnungsprüfung war der Entwurf des Jahresabschlusses mit Stand 30.06.2022.

3. Bestätigungsvermerk

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss 2021 nebst Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Wuppertal.

Aus Sicht der örtlichen Rechnungsprüfung ist aufgrund des Prüfungsergebnisses ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk im Sinne des § 102 Abs. 8 GO NRW i. V. m. § 322 HGB zu erteilen.

Dem Rechnungsprüfungsausschuss wird für seine Sitzung am 07.06.2023 empfohlen, sich in seiner Stellungnahme dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes anzuschließen.

4. Feststellung des Jahresabschlusses

Gem. § 96 Abs. 1 GO NRW stellt der Rat den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss fest.

Vor Abgabe des Prüfungsberichts durch den Rechnungsprüfungsausschuss an den Rat wurde dem Oberbürgermeister Gelegenheit zur Stellungnahme zum Prüfungsergebnis gegeben.

Eine Stellungnahme zum Berichtsentwurf ist vom Oberbürgermeister und vom Stadtkämmerer nicht abgegeben worden.

5. Jahresüberschuss

Mit der Feststellung des vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschlusses beschließt der Rat zugleich über die Verwendung des Jahresüberschusses (vgl. § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW).

Im Haushaltsjahr 2021 ist ein Jahresüberschuss von 66,6 Mio. € erzielt worden. Unter Berücksichtigung von Verrechnungen gegen die allgemeine Rücklage aufgrund gesetzlicher Vorschriften ist das Eigenkapital auf rd. 211,8 Mio. € angestiegen.

6. Entlastung des Oberbürgermeisters

Gem. § 96 Abs. 1 GO NRW entscheiden die Ratsmitglieder über die Entlastung des Oberbürgermeisters. Der Beschluss ist als abschließende Entscheidung des Rates über die Art und Form des Nachweises des Ergebnisses der Haushaltswirtschaft anzusehen.

Dabei geht der Rechnungsprüfungsausschuss davon aus, dass die Verwaltung den Empfehlungen, Vorschlägen und Feststellungen im Prüfungsbericht nachkommt.

7. Drucksache VO/0328/23

Hinsichtlich der Punkte 4 bis 6 wird auch auf die Drucksache VO/0328/23 des Ressorts Finanzen zur Feststellung des Jahresabschlusses verwiesen.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☒ neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Die Vorlage hat keine Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung, da es sich um einen Prüfbericht handelt.

Anlagen

Anlage 01 – Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses
Anlage 02 – Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021
Anlage 03 – Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 mit Anhang und Lagebericht, Stand: 30.06.2022
Anlage 04 – Jahresrechnung 2021
Anlage 05 – Vollständigkeitserklärung des Stadtkämmerers